



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kempton-Oberallgäu
AlpSeeHaus, Seestr. 10
87509 Immenstadt
Tel 08323 – 9988740
kempton-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de
www.kempton.bund-
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu
Herr Läufler
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Per mail an: michael.laeufle@lra-oa.bayern.de
FAX: 08321-612-67402

28.12.2018

Aktenzeichen SG21-BayESG/03/18, Skiegebiet Söllereck, Neubau der Schrattenwangbahn als Einseilumlaufbahn mit 6er Sesseln (BayESG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung von Unterlagen zum Neubau der Schrattenwangbahn und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Darstellung des gesamten Vorhabens, das den Ausblick und damit eine Abschätzung der Summationswirkung auf alle weiteren Eingriffe erlaubt. Weiterhin begrüßen wir „die Modernisierung im Bestand“ für die Schrattenwangbahn und künftige Anlagen. Gegen den Neubau der Schrattenwangbahn haben wir keine erheblichen Einwände, jedoch kritisieren wir prinzipiell das Höherschrauben der touristischen Ausbauspirale. Mit erhöhten Besucherzahlen (erhöhte Kapazität im Winter, Sondernutzung Sommer) sind weitere Belastungen und erhöhte Störfrequenz im Söllereck-Gebiet verbunden, ebenso nehmen Individualverkehr und Flächenverbrauch (Parkplätze, Funktionsgebäude mit Wegen) zu. Wir geben zu Bedenken, dass die gesamte Planung zur Modernisierung des Skiegebietes Söllereck, insbesondere der skizzierte Ausbau der Beschneiungsanlagen angesichts der Prognosen des Klimawandels - Verstärkung der Wetterextreme, Anstieg der künftigen Höhengrenze für Schneesicherheit von derzeit 1.200 m auf 1.600 m ü NN keine nachhaltige Tourismusentwicklung darstellt. Eine entsprechend überdimensionierte Beschneiungsanlage zur „Klimaanpassung“ werden wir ggf. auch rechtlich ablehnen und bitten Sie daher bereits jetzt, ihre Überlegungen für die Modernisierungsschritte 2019-2022 in diesem Hinblick grundsätzlich zu überdenken.

Modernisierung: Eine „Modernisierung im Bestand“ ist zunächst bauseits zu befürworten, allerdings wird die erhöhte Beförderungskapazität zu Folgenutzungen und Zwängen beim Winter- und Sommerbetrieb führen, die nicht absehbar sind und insgesamt mehr Schäden erwarten lassen als jetzt in der UVP abgearbeitet sind.

Speicherteich mit Wasserentnahme aus der Stillach (Oberstdorfer Bergbahn AG):

Die Beschneiungsanlagen soll für 22,5 ha zusätzliche Schneefläche erweitert werden, hierfür wird das Fassungsvermögen des Schneiteichs von 10.000m³ auf 120.000 m³ verzehnfacht – wir halten diese enorme Steigerung für überdimensioniert und stellen in Frage ob über die Stillach entsprechende Wassermengen ökologisch vertretbar bereit gestellt werden können.

Sommerbetrieb:

Den Sommerbetrieb „nur an wenigen einzelnen Tagen für besondere Veranstaltungen“ bitten wir entsprechend zeitlich auf eine bestimmte Anzahl von Tagen und die Art der Veranstaltungen einzugrenzen, mit uns zu diskutieren und dann erst zu genehmigen.

Kapazitätssteigerung:

Mit der Kapazitätssteigerung ausgehend von der Söllereckbahn können geplant **2.400 Personen pro Stunde** die Bergregion zur Schrattehangbahn und von hier weiter befördert werden, so dass sich insgesamt eine erheblich erhöhte Besucheranzahl im Skigebiet tummeln wird (diese vorhersehbare zusätzliche Belastung sollte als betriebsbedingte Auswirkung in 7.1. ergänzt werden). Wie die Modellierung der Skipistenströme aufzeigt, wird der gleichzeitige Aufenthalt von Wanderern und Alpinfahrern mit 3000 Personen geschätzt – diese Zahl ist nach den ersten beiden Vormittagsstunden leicht erreicht. Was geschieht dann? Wie wird eine begrenzte Besucheranzahl an Schönwettertagen gewährleistet, wenn Ganztagsnutzer bereits das Gebiet belegen und weitere Ausflügler hinzu kommen wollen? Wird eine Gesamtbegrenzung der Besucherzahl befürwortet? Wo liegt die Obergrenze? Wie erfolgt die entsprechend erforderliche Besucherlenkung? Wie wird eine Störungsvermeidung der Besucherströme auf die angrenzenden (auch FFH-)Bereiche ausgeschlossen?

Raufußhühner:

Die Aussagen zum Birkhuhn in den Unterlagen sind diffus:

In der UVP 4.3.2 wird ausgeführt: „Die Vorkommen des Birkhuhns konzentrieren sich auf die Höhenlagen ... im Eingriffsgebiet treten nur sporadisch einzelne Tiere auf ... In 4.4.3 wird ausgeführt: „Die bisherigen Aktivitäten durch Skibetrieb auf Pisten und Varianten und die Pistenpflege und die bereits bestehenden Beschneiungsanlagen haben zu einem Verlassen dieses nicht mehr regelmäßig von Birkhühnern genutzten Gebietes geführt. Die geplante Anlage hat deshalb auch durch das stetige Schwinden des Birkhuhnlebensraumes im Schwerpunktgebiet keine Bedeutung für Birkhühner im Planungsraum mehr. Dieses Gebiet wird nur ausnahmsweise und kurzzeitig von einzelnen Birkhühnern besucht.“

In der saP wird ausgeführt: „Am Söllereck ist das Birkhuhn nach Rückgang in den letzten Jahren nur noch mit 2 regelmäßig balzenden Hähnen vertreten ... (Hochlagen oberhalb 1500 m). Der Eingriffsbereich wird nur gelegentlich vom Birkhuhn aufgesucht, zählt aber nicht zum regelmäßig genutzten Habitat.“

Es bleibt also festzuhalten: Es gab eine stärkere Birkhuhn-Population im Eingriffsbereich und im Söllereck-Gebiet. Die Birkhühner wurden durch die bisherigen touristischen Aktivitäten vertrieben (oder getötet). Es kommen dennoch m.o.w. gelegentlich Birkhühner im Eingriffsbereich vor, dieser wird also offenbar als Teillebensraum (Balz? Nahrungshabitat Krokuswiesen im Frühjahr?) genutzt. Die Aussagen zum Auerhuhn sind zumindest was die Identifizierung des Vorkommens anbelangt eindeutig im Eingriffsbereich gelegen.

Konsequenz: Bei einer 5-monatigen Bauphase und einer danach nochmals deutlich erhöhten ganzjährigen Besucher- und damit Störungsfrequenz werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Raufußhühner weiter verschlechtert. Eine Abschätzung des Ausmaßes ist nicht erfolgt, da die Belastung durch (erwünschte) steigende Besucherzahlen nicht berücksichtigt wird. Wir sehen daher abweichend von den Planungsunterlagen das Schädigungsverbot für die bestehenden Restvorkommen von Birk- und Auerhuhn als erfüllt an und fordern entsprechende konfliktvermeidende Maßnahmen, die gleichzeitig alle weiteren Eingriffe zur Modernisierung des Ski- und Wandergebietes berücksichtigen.

Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 8627-302 Schlappolt

Das FFH-Gebiet DE 8627-302 Schlappolt liegt etwa 60 m Luftlinie von der Bergstation des Schrattehangliftes. Ein Sommerbetrieb soll für einzelne Tage zu besonderen Veranstaltungen stattfinden – eine nicht weiter spezifizierte Angabe, die nach den Vorgaben des FFH-Gebietes begrenzt werden

sollte. Die Vorkommen aller geschützten und störungsempfindlicher Zug- und Brutvogelarten nach I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung haben im FFH-Gebiet in Ihrer Daseinsberechtigung Priorität. Die Lebensraumsprüche dieser Arten sind vordringlich zu berücksichtigen und können in ihrer Komplexität nicht gegen die gesellschaftlich-ökonomischen Belange des Freizeittourismus abgewogen werden. Da sich die erhöhten Beförderungskapazitäten besonders im Sommer in Richtung des FFH-Gebietes Schlappolt ergießen werden, sollten Störungs- und Lenkungspotentiale rechtzeitig geregelt werden. Im gesamten Zusammenhang fordern wir daher zeitgleich zu den weiteren Eingriffen ein großräumiges ganzjähriges Besucherlenkungskonzept, das insbesondere Störschleifen für lärmempfindliche europäisch geschützte Vogelarten berücksichtigt und hier klare Vorgaben für die Besucherzahlen (Begrenzung der Gesamtgästepzahl im Gebiet) macht.

Minimierung und Kompensation:

Der Kompensationsbedarf für Tiere ist nicht berücksichtigt bzw. nicht damit abgetan, dass mit der (technisch erforderlichen) Verwendung dickerer Seile das Kollisionsrisiko verringert ist. Weiterhin sind Winteraktivitäten wie Variantenabfahrten von Ski- und Snowboardfahrern außerhalb der Pisten auszuschließen, ebenso Großveranstaltungen mit Leuchtkörpern und Lärmemissionen. Zur Information der Besucher regen wir eine sowohl attraktive wie restriktive Information in der geplanten Söllereck-Kabinenbahn an, um so auf die Schutzgüter und damit begründeten Einschränkung der „Freizeitnutzung“ in der Natur hinzuweisen.

Für das Vorhaben versteht sich von selbst, dass eine permanente und langfristige biologische Baubegleitung erforderlich ist, die im Zweifel Bautätigkeiten zeitlich und örtlich unterbinden darf und die naturschutzrelevante Einhaltung eines minimierten Eingriffs gewährleistet. Weiterhin sollte dies die Dokumentation von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur späteren Nachprüfbarkeit beinhalten, ebenso Abgrenzung von Baufeldern und Freihalten von bedrohten Tierarten (Absammeln von Amphibien und Reptilien) sowie die Minimierung des gesamten Flächenbedarfes vorübergehender und langfristiger Beeinträchtigungen.

Kompensationsmaßnahme A2:

Es ist zu prüfen, ob die hier beplanten Ausgleichsflächen nicht bereits durch die ehemalige Ausgleichsplanung Söllereckbahn und / oder Schneiteich belegt waren. Grundsätzlich hat hier wohl eine in der Verantwortung der Oberstdorfer Bergbahnen AG fachlich falsche Bewirtschaftung stattgefunden, zumindest für die Grundstücke 4454/31 und 32, deren Flächen komplett in der Alpenbiotopkartierung liegen. Diese „betriebsbedingte Verschlechterung“ kann nicht durch die Kompensationsmaßnahme eines Eingriffs angerechnet werden, sondern muss unter der Perspektive einer nicht sachgemäßen Bewirtschaftung eines geschützten Biotopes gesehen werden. Auch ist die Vergabe der Faktoren 2 bis 3 für die Wiederherstellung eines Biotopes nicht nachvollziehbar! (Beispielsweise wird die Zerstörung eines kalkreichen Niedermooses M412 mit dem Faktor 1,0 eingerechnet, die Wiederherstellung eines M412 aber mit dem Faktor 2 oder 3 ?!)

Fazit: Die Biotop aufwertende Kompensationsmaßnahme muß auf verschiedenen Ebenen nachgeprüft, ggf. korrigiert und in jedem Fall neu berechnet werden! Einen entsprechenden Blick auf das alte Ausgleichskonzept Söllereckbahn und den realen Flächenzustand im Gelände würden wir gerne - auch gemeinsam mit dem Planungsbüro - im Frühling / Sommer 2019 durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Finger (Vorsitzender OG Oberstdorf)



Julia Wehnert (BUND KG Kempten-Oberallgäu)